

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 46

Artikel: Disziplin und Gesetzgebung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97643>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XLVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXVII. Jahrgang.

Nr. 46.

Basel, 16. November.

1901.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Disziplin und Gesetzgebung. — Feld-Verpflegungsverbesserungen in den grossen Armeen. — Die Entlassung General Bullers. (Schluss.) — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Erhöhung des Bestandes der Ballonkompanie. Infanterie-Wiederholungskurse im Jahre 1902. Infanterierekruten für das Jahr 1902. Ausnahmslose Rekrutierung der Studenten der Medizin zu den Sanitätstruppen. Fabrikation von Patronenhülsen. — Ausland: Deutschland: Die Errichtung einer militär-technischen Hochschule in Preussen.

Disziplin und Gesetzgebung.

In Frankreich ist gegenwärtig ein neues Militärstrafgesetzbuch im Wurf, welches im Allgemeinen als eine notwendige, zeitgemäss Reform veralteter Bestimmungen betrachtet werden kann.

In einer längern Besprechung dieses Gesetzentwurfs in der „France militaire“ erleichtert der französische General Lamiraux, ehemaliger Kommandant der Ecole de guerre, in einem Zwischensatze sein Herz über die herrschenden Anschauungen über Disziplin. Dieser Erguss bietet gewisses Interesse, weil er nach Abziehung desjenigen, was spezifisch französisch ist, allgemeine Richtigkeit hat.

General Lamiraux sagt unter dem Titel: Disziplin und Strafrecht:

Ist es nicht absonderlich, zu sehen, wie sich in unserem schönen Frankreich die ganze Welt um die „Disziplin“ bekümmert, von allen Dächern hört man nach der Disziplin schreien, in allen Reden hört man das Wort wiederholen und mindestens einmal per Woche ist der Minister gezwungen, der Tribüne zu versichern; „ich werde die Disziplin respektieren machen“. Auf dieses Wort klatscht man ihm Beifall, mit diesem Wort „Disziplin“ stürzt man die Kabinette und beeidigt neue Minister.

Da frage ich mich manchmal, ob alle diese, die immer mit der „Disziplin“ um sich werfen, eigentlich eine Vorstellung davon haben, was Disziplin ist.

Und was noch absonderlicher ist, die gleichen Leute, die so viel und laut nach Disziplin rufen, sind es, welche den militärischen Strafkodex abschwächen wollen. Es ist ihnen gänzlich unbekannt, wie dieses Gesetzbuch nur aus den Grundbegriffen über Disziplin hervorgegangen sein darf und diese Begriffe daher in ihm zum Ausdruck kommen.

Ihr wollt die Disziplin und ihr wütet täglich gegen die strengen Formeln des Gesetzbuches, das zur Aufrechterhaltung der Disziplin gehört und ihr werdet

nicht Ruhe und Frieden geben mit euren sentimentalnen und sogenannt demokratischen Phrasen, als bis ihr Gesetze geschaffen habt von seniler Schwäche, wie jene Gesetze, welche nach 1870 auf die Organisation der sogenannten „National-Armee“ gefolgt sind. Gerade als ob die Armeen der Krim, Italiens und Mexikos nicht auch nationale Armeen gewesen wären.

Niemand wird wohl, hoffe ich, glauben, in der Demokratie seien die Menschen ganz anders als anderswo, und man dürfe dort auf die freiwillige Unterwerfung derart bauen, dass die Armee keiner Mittel bedürfe, um Vergehen zu unterdrücken. Ich habe gelesen und sagen hören, dass 1870, zur Zeit als Frankreich nach der Besiegung der Rheinarmee und der Blokierung von Metz wahrlich tief genug stand und der Selbstentsagung der Bürger bedurfte, dass es da Orte gegeben habe, wo sich die Mobilgardisten kleiden, ausrüsten und bewaffnen liessen; aber sie kamen dorthin nicht freiwillig, sondern aus Furcht vor den Gendarmen; ihre Offiziere wählten sie selbst, aber sobald diese etwas verlangten, das sie langweilte, beispielsweise zweimaliges Ausrücken im Tag, verweigerten sie einfach den Gehorsam, wohl wissend, dass diejenigen, die sie selbst gewählt, keine Mittel besässen, um sie zum Gehorsam zu zwingen. Kein Chef, dem genügende Macht versagt, um die Respektierung seiner Befehle, wenn es sein muss, erzwingen zu können, kann auf Disziplin hoffen. Es bedarf immer des Vorhandenseins eines Strafgesetzbuches, dessen vorgesehene Strafen im richtigen Verhältnis stehen zu den Verbrechen und Vergehen, die gegen die Disziplin begangen werden können.

Es ist ganz natürlich und selbstverständlich, dass alle Militärfinde, das heisst alle Vaterlandslosen, sowie die schlechten Soldaten und die schlechten Bürger, dass diese alle sich berufen fühlen, das Militärstrafgesetzbuch, wie die Kriegsgerichte, die es anwenden sollen, zu verdammen. Seitdem sie bestehen, sind die Kriegsgerichte und das Militärstrafgesetzbuch immer der Gegenstand wilder Angriffe dieser Art Menschen, aber gerade sie selbst sind es, welche es überhaupt notwendig machen und dazu zwingen, dass es streng sei. Das scheinen die Juristen und Philosophen ganz zu vergessen, welche das Gesetz immer milder machen wollen. Aber da könnt ihr ganz ruhig sein, ihr könnt das Gesetz so milde

machen, wie ihr wollt und die Todesstrafe ganz ausmerzen, jene Leute werden doch nach wie vor gegen das Gesetz agitieren. Wie kann man den Begriff militärischer Disziplin Leuten begreiflich machen, die in ihren philosophisch-sozialistischen Ideen vernagelt sind. Wohl kennen sie die politische Disziplin, welche das Recht eigener Überzeugung negiert und nach welcher sich das Gewissen vor den Zwecken der Partei beugen muss, aber die Disziplin anerkennen sie nie, deren oberstes Gebot ist: „Mag geschehen, was da will, nie darf man die Vorgesetzten als Fehlende vor ihren Untergebenen dastehen machen“. Alles ist vergeblich, wodurch man ihnen die unabwendbare Notwendigkeit dieses Satzes beweist.

Thatsächlich ist die Disziplin ja etwas sehr einfaches und ihre Notwendigkeit wird von jedermann empfunden, aber sofort geht der Sturm gegen sie los, wenn solches eigenen oder Partei-Interessen förderlich ist. Dieselben Führer extremer Parteien, die es immer für geboten erachten, gegen die militärische Disziplin zu wettern, die wissen ganz gut, dass sie in ihrer Partei stramme Disziplin aufrecht erhalten müssen und scheuen sich nicht, hiefür Mittel anzuwenden, die nicht immer ganz einwandfrei sind. Einer ihrer Freunde soll Deputierter werden, ein anderer Minister, nur durch die Parteidisziplin erreichen sie es. Ein Ministerium steht in Gefahr gestürzt zu werden, nur die Disziplin derjenigen, denen es angehört, rettet es. Wie oft sieht man nicht in Momenten, wo eine Partei infolge Verschiedenheit der Überzeugung sich zu spalten droht, ein Mitglied auf die Tribüne steigen, um unter Hinweis auf die Disziplin die Partei wieder zu sammeln. Überall muss die Disziplin herrschen, überall müssen die einen die Befehle ausführen und die andern dies überwachen und über die Mittel verfügen können um zu sichern, dass die Befehle ausgeführt werden. Das ist so bei allen menschlichen Werken und ganz besonders ist es geboten dort, wo das Zusammenarbeiten vieler auf einen Zweck hin vereinigt werden soll.

In der Armee aber, wo es sich um eine ganz besondere Art von Arbeit handelt und zwar um eine solche, welche das Individuum dazu bringen soll, sich sogar nur auf ein Zeichen hin zu opfern, da braucht es die höchste Disziplin; das ist selbstverständlich, alle, die der Armee angehören, empfinden das und gestehen es ein. Alle, welche der Armee feindlich sind und daher trachten ihre Kraft zu verringern, wissen, dass sie gegen diese Disziplin vorgehen müssen, um ganz sicher ihren Zweck zu erreichen.

Die Disziplin ist etwas, das für sich allein dasteht, sie liegt nicht schon im militärischen Geiste selbst. Früher erwarb man die Disziplin durch die lange Dienstzeit wohl ganz von selber, wenn der militärische Geist vorhanden war. Bei der heutigen kurzen Dienstzeit geht das nicht mehr so von selber und da nun einmal in der Menschen-Vereinigung „Armee“ Disziplin unerlässlich notwendig ist, so dürfen keine Mittel verkürzt werden, die dafür dienlich und zu diesen gehören auch jene, durch welche man sie, wenn es sein muss, aufzwingen kann. Freilich stehen unter den Mitteln die moralische Beeinflussung obenan, in erster Linie das gute Beispiel, und unsere Offiziere sind erforderlich in ihrer Anwendung, aber das Strafgesetzbuch hat da ebenfalls seine Bedeutung und zwar die gleiche, wie das Reglement für den inneren Dienst.

Ich muss jedesmal lachen, wenn ich die bürgerlichen Machthaber von der Disziplin sprechen höre, sie wissen gar nicht, was Disziplin ist. Ich erinnere mich, wie einstmal einer unserer Generale durch harmloses Handeln als schwerer Sünder gegen die Disziplin dastand.

Er hatte über eine Organisationsfrage, welche die Kammer beschäftigte, eine eigene auf Erfahrung und grosse Sachkunde beruhende Ansicht, diese hatte er zu Papier gebracht und durch Abschrift einigen ihm näher bekannten Deputierten mitgeteilt. Darob entstand grosser Sturm der Entrüstung im „Civil-Ministerium, der General wurde sofort citiert, und erschien, gefasst darauf, seine Ideen zu verfechten; aber darum handelte es sich gar nicht, dem Minister war es ganz gleichgültig, ob die Ansicht dieses berufenen Fachmanns richtig oder nicht, er wollte ihm nur sagen: „Ich bedaure, General, dass Sie nicht wissen, was Disziplin ist.“ Was der General geantwortet, ist mir unbekannt, ich vermute, er habe in der allerbescheidensten Form angedeutet, dass, wenn solches der Fall, dies Vorkommnis nicht genüge, um dies zu erkennen und deswegen wohl auch der Herr Minister mit seiner Anschauung über Disziplin kaum der richtige Mann sein könne, um diese zu lehren.

Wenn wir auch nicht in allem diesem Herzenguss des Generals Lamiraux zustimmen und uns ausdrücklich dagegen verwahren, auch wir seien der Ansicht, die militärische Disziplin sei eine so zarte Pflanze, dass es ihr Tod sei, wenn schwer fehlende Vorgesetzte in Gegenwart ihrer Untergebenen als Fehlende hingestellt werden, so wollen wir doch nicht anstehen, den richtigen Grundgedanken anzuerkennen und auf denselben hinzuweisen.

Die Notwendigkeit militärischer Disziplin wird allgemein in der Theorie anerkannt. Das Wesen der militärischen Disziplin ist aber demjenigen, der nicht soldatisch denkt und empfindet, so fremdartig, dass er dasselbe, ganz besonders die begrenzenden Umrisse, gar nie klar erkennen kann, und er es immer in Verbindung mit Wahnvorstellungen erblickt, unter welchen Sklaverei und Negierung der Menschenwürde oben anstehen. — So kommt es, dass wenn diese Leute ihre theoretische Anerkennung der Richtigkeit und Notwendigkeit in die Praxis übersetzen sollen, sie vielfach, ohne es zu wollen, ihrer Absicht entgegen und geradezu sachfeindlich handeln; indem sie bei ihrer Unterstützung der Sache das nicht auch fördern wollen, was nur in ihrer Wahnvorstellung existiert, so fördern sie immer nur halbe Massregeln. Wenn die Woge sie aber selbst in eine Stellung gebracht hat, wo auch sie militärische Disziplin zu fordern berechtigt sind, da fordern sie an der einen Stelle gar keine und an der andern — im guten Glauben, dass dem so sein müsse, dass sie sich etwas vergäben, wenn sie es nicht thäten — Knechtschaft und Verzicht auf Menschenwürde.

Das kann man immer sehen. Wenn Leute, deren Naturanlage und Entwicklungsgang militärischem Wesen abhold, in militärische Verhältnisse hineingestellt sind, da können sie alles lernen und sich in alles hineingewöhnen — nur nicht in die Beziehungen, welche durch den Begriff „Disziplin“ geregelt sind, da fahren sie steuerlos von einem Extrem ins andere, und

kommen ganz von selbst in das Wesen solcher Despoten, die sich weniger darum sorgen, wie ihre Befehle schliesslich ausgeführt werden, aber als schwerstes Majestätsverbrechen behandeln, wenn höhere Sachkunde auf das Falsche und Verderbliche ihrer Befehle aufmerksam macht; von denjenigen, die durch Sachkunde, Erfahrung und Stellung zum Reden befähigt sind, und deren unabwendbarer Anteil an der Verantwortung Reden zur Pflicht macht, verlangen sie die Unterwürfigkeit und das Schweigen der Sklaven, während sie an jener Stelle, wo das alles nicht zutrifft und wo schweigender unbedingter Gehorsam Grunderfordernis des Erfolges ist, Widersetzlichkeit und Eigenmächtigkeit als synonome Begriffe mit Wahrung der Menschenwürde proklamieren.

Es ist sehr schwer, heutzutage das richtige Verfahren zur Erweckung und Erhaltung lebendiger Disziplin einzuschlagen. Gott sei dank, steht die Menschheit nicht mehr so tief, dass sich das so einfach und mit mechanischen Mitteln bewerkstelligen lässt, wie in alten Zeiten! — Es soll gar nicht geleugnet werden, dass die eigentlichen Militärs in Erinnerung an diese Zeiten und ihr Verfahren recht viel verfehlt, — aber ihr Verfehlens kann niemals so schlimme Folgen haben, wie die Herrschaft der Schlagworte und Phrasen solcher Leute, die durch ihr Denken und Empfinden wohl zum Erkennen der Missstände und Auswüchse befähigt sind, aber nicht zum Erkennen des Wesens der Sache.

Die gleichen Mittel haben nicht überall den gleichen Effekt und die gleiche Berechtigung. Ein Verfahren, das von Segen ist, um Missbräuche aus der Welt zu schaffen oder nicht aufkommen zu lassen, hat die allerschlimmsten Folgen dort, wo das Aufkommen der Missbräuche gar nicht möglich ist.

In jedem konsolidierten demokratischen Staatswesen ist jeder wirkliche Missbrauch der Gewalt, welche Disziplin und Subordination den militärischen Vorgesetzten gewährt, eine Unmöglichkeit, jeder Versuch hierzu wird ganz von selbst Versuch bleiben, wohl aber liegt in der politischen Stellung des Einzelnen ein grosser natürlicher Anreiz, schon im Bestreben nach blossem Fordern von Disziplin einen derartigen Versuch zu erblicken.

Das muss man wissen bei Festlegung und Behandlung aller Dinge, welche die die militärische Tüchtigkeit bedingende Disziplin betreffen. Im Bewusstsein, dass in der Staatsform selbst voller Schutz gegen die Gefahren des Militarismus liegt, dass daher hierüber nicht gewacht zu werden braucht, darf man keinen Augenblick ausser Augen lassen, dass gerade in diesem absoluten Schutz gegen die Missbräuche und Auswüchse

die grösste Gefährdung der Wehrkraft liegt. Soll die demokratische Republik wehrkräftig sein, so bedarf all' das, was das militärische Wesen ausmacht, des Schutzes aller denkenden Bürger, unbeeinflusst davon, ob es einem gefällt oder nicht. Anders denken und handeln ist direktes Zwischenhandeln gegen das Gebot, die Interessen des Vaterlandes über alles zu stellen.

Man schaffe das Militär ab, wir haben nichts dagegen, so lange man aber die Notwendigkeit anerkennt, es zu haben, so muss man auch die Mittel nicht scheuen, die der Zweck erfordert, und darf sich nicht der Selbsttäuschung hingeben, dass diese Mittel der Kompromiss zwischen Anschaulungen über diese Dinge sein können, die einander feindlich gegenüberstehen wie Feuer und Wasser.

Feld-Verpflegungsverbesserungen in den grossen Armeen.

(Korrespondenz.)

Die unlängst beendeten deutschen Manöver sind, sowohl bei den Kaisermanövern wie bei denen des Gardekorps, zu einigen Versuchen hinsichtlich einer praktischeren und besseren Gestaltung der Verpflegung und Erfrischung der Truppen benutzt worden. Seit längerer Zeit finden bekanntlich im deutschen und anderen Heeren eingehende, wissenschaftliche Untersuchungen durch die Militärärzte über die beste Ernährungsweise des Soldaten, über den Einfluss gewisser Nahrungsmittel, wie z. B. Zucker, Fettstoffe, Eierzwieback etc. statt.

Die Sicherstellung einer kräftigen und reichlichen Verpflegung und ihre möglichst baldige Bereitstellung für die Truppen, sobald die Aktion eines Feldtages, sei es im Manöver oder im Kriege beendet ist, ist heute von gröserer Wichtigkeit als früher. Das Operieren mit so gewaltigen Truppenmassen, wie sie die heutige Kriegsführung, und annähernd auch schon die Armee-Manöver, zur Entfaltung bringen, musste die Anforderungen an die Marsch- und Gefechtsleistungen der Truppen in hohem Masse steigern, wie die starken Märsche, die beispielsweise bei den diesjährigen deutschen Kaisermanövern zurückgelegt wurden, erneut dargethan haben. Wenn aber der Sieg, nach dem napoleonischen Ausspruch „la victoire est dans les jambes“, in den Beinen liegt, und, einem anderen trivialen Diktum zufolge, der Mut aus dem Magen kommt, so muss es von Wichtigkeit sein, sobald nach der Periode des Marsches und der Aktion die Pause der Ruhe und des Retablissements der Kräfte eintritt, dann den Truppen dieses Retablissement möglichst nicht auf Kosten neuer Kräftebeanspruchung, sowie möglichst bald zuzuführen. Dahin zielte offenbar der Versuch